

2660/J-BR/2009

Eingelangt am 03.03.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Bundesrätin Kerschbaum, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend des Verkehrsberuhigungskonzepts lt. Bescheid UVP S1 West

Im Bescheid zur Umweltverträglichkeit der S1 Abschnitt Eibesbrunn/Korneuburg wurde vom BMVIT Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherstellung der Entlastungswirkung der Nebenstraßen durch Verkehrsberuhigung vorgeschrieben (Punkt 7, Seite 7 des Bescheides).

Zitat Bescheid: „Erfahrungsgemäß werden Ortsdurchfahrten und das untergeordnete Straßennetz durch den Entlastungseffekt wieder attraktiver und dadurch wird Autoverkehr angezogen.... Um den erwünschten Entlastungseffekt durch die S1 West nachhaltig sicherzustellen, sind im untergeordneten Straßennetz, welches durch die S1 entlastet wird, insbesondere für die Ortsdurchfahrten geeignete verkehrsberuhigende Maßnahmen zu realisieren (.....) soweit sie noch nicht durch vorhandene Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vollständig verkehrsberuhigt sind, und auch für die zwischen den Ortschaften liegenden Freilandstrecken das Tempo reduzierende Maßnahmen zu setzen.

In diesem Sinne ist ein Verkehrsberuhigungskonzept vom Projektwerber im Einvernehmen mit dem Land Niederösterreich, den betroffenen Gemeinden sowie der laut StVO zuständigen Behörden für das Planungsgebiet zu erstellen und der UVP-Behörde spätestens ein Jahr vor der geplanten Inbetriebnahme der S1-West vorzulegen. Dieses Konzept ist in bestmöglichem Einvernehmen zwischen dem Projektwerber und dem Land Niederösterreich bzw. den betroffenen Gemeinden unter Einbeziehung der lt. StVO zuständigen Straßenbehörde zu erstellen und dessen Umsetzung vor der Inbetriebnahme der UVP-Behörde anzugeben und nachzuweisen. Die Tatsache der Umsetzung dieser Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ist binnen 18 Monaten nach Inbetriebnahme der S1West zu realisieren und der UVP-Behörde nachzuweisen.“

Das UVP-Verfahren für die S1 wurde erstmals als Bescheidverfahren durchgeführt. Die Bescheidauflagen wurden bisher bereits teilweise sehr mangelhaft oder verspätet umgesetzt bzw. sogar ignoriert. So wird die Auffahrt West zur A22 Richtung Stockerau in Korneuburg jetzt, trotz anderer Bescheidauflagen, bis Ende 2009 durchgehend gesperrt werden, kompensatorische Maßnahmen, die der Bescheid vorschreiben würde, wurden offensichtlich nicht gesetzt.

Eine verspätete Umsetzung des angeordneten Verkehrskonzeptes ist leider ebenfalls zu befürchten, da bisher lediglich die Umsetzung einer Ortsumfahrung Harmannsdorf als eine dieser Maßnahmen bekannt geworden ist. Lt. ASFINAG - Homepage soll die S1 West im Frühjahr 2010 in Betrieb gehen - im Frühjahr 2009 wäre daher das angesprochene Verkehrsberuhigungskonzept vorzulegen.

Die unterfertigten BundesrätlInnen stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Wie viele Besprechungen zwischen ASFINAG, Land NÖ, der StVO-Behörde und den Gemeinden haben es bisher zur Erstellung des o.a. Verkehrskonzeptes stattgefunden? Wer war daran beteiligt?
- 2) Ist die Finanzierung der Konzepterstellung bereits geklärt? Wer übernimmt die Kosten für das Konzept?
- 3) Ist die Finanzierung der Konzept-Umsetzung bereits geklärt? Wer übernimmt die Kosten für die zu setzenden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen?
- 4) Welche Maßnahmen bzw. Sanktionen hat das BMVIT gesetzt, um die Einhaltung der Bescheidauflagen (z.B. Sperre Abfahrt West in Korneuburg) durchzusetzen?
- 5) Welche Maßnahmen wird das BMVIT als UVP-Behörde setzen, wenn das Verkehrsberuhigungskonzept nicht rechtzeitig beschlossen bzw. umgesetzt wird? Wird die Verkehrsfreigabe für die S1-West in diesem Fall verzögert?
- 6) Ab wann wird die, im UVP-Bescheid (Punkt 8) angekündigte, permanente automatische Zählstelle zwischen Korneuburg West und Korneuburg Nord installiert sein? Werden die Daten aus dieser Zählstelle öffentlich zugänglich sein?
- 7) Werden die geplanten Stichprobenzählungen des KFZ-Verkehrs (Punkt 9 des Bescheides) öffentlich bekannt gegeben werden?
- 8) Werden die, ab Seite 12 des Bescheides näher beschriebenen, Messungen zur Beweissicherung und Kontrolle (Lärm und Verkehrszählungen) veröffentlicht?
- 9) Wie oft werden die, lt. Punkt 26 (Seite 13) vorgeschriebenen Verkehrszählungen im laufenden Betrieb durchgeführt?
- 10) Werden die, zur Beweissicherung und Kontrolle durchzuführenden Messungen der Luftqualität (NO2, PM10) an den Immissionspunkten lt Punkt 44 des UVP-Bescheides (Korneuburg-Teich und Stetten - Am Teiritz), sowie die Messungen von NOx und PM10 am östlichen Portal des Tunnels Tradenberg (lt. Punkt 45 des UVP-Bescheides) veröffentlicht?